

3. Tagebuchbeilagen

Anweisungen von August Hermann Francke an Johann Daniel Herrnschmidt für das Abschreiben von Handschriften.

Francke, August Hermann

Augsburg, 06.02.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-47263

A 177

81

Es werden in einem besondern Theile über
Münchberg einige Briefe gesendet, dabey
sind 4 Volumina Epistolarum ad p[ro]phetam
scriptarum autographarum in fol. von D.
Offenau, Deixen u. andern Theologis und
sonst von literatis celebrioribus.

Vierse mil ist mir abgeschrieben beyden, u. dem
dem Professor, dem ist dabey ein revers
eingestellt, remittiren; daher sie mit größtem
fleiß in eifrigem eifern und ganz eifrig zu
selten sein werden.

So bald sie eintreffen, mögen sie dem Herrn
Collegis in Facultate Theologica zu per-
lustriren gegeben werden ^{begutachten} und eifrig
fraglich sein, insofern nicht länger als auf
drei Tage (maxil von der mil in abgeschrieben
von eifrig gegeben) und ea conditione,
daß gewisser Ursprung selber geben mir
nicht nach dem geachtet werde.

Inzwischen, daß sie in der Herrn Collegarum Bri-
den sind, können Herrn und Herrschaften Briefe

zum beschreiben bestellt werden, da man es
nicht kann, doch laßt sich wenig haben. Man
kann auf eine weisungsfähige nicht sehr
wenig sein, liegt aber so gar viel nicht da.
doch ist es zu sagen, daß sie von dem, was sie
schreiben, nicht weniger sollen, als sie von impor-
tants ad nicht.

Tante ad nunt.
 Das Schreiben kam in der T. Elr. Hand, worin
 in H. Milderb. Unterschrift, und wird einem
 Stempel mit vier Linien gegeben, worauf
 stehen.

1. Militair officium dabey ist, daß vorunter Hr.
 D. Gossensmieds direction der ersten Comman-
 in der ersten 3. Tagen zu den ersten Collegien,
 sein oben gedacht, vorüberträgt: (2) daß er den selben
 alsdann zum Aufbinden bringt, ihn auf den Land aufzu-
 und in so viel Bücher theilen läßt, als es nöthig zu
 seyn scheint (3.) daß er dann Scribeutibus ist
 gedachte Bücher so auftheilen, wie er von Hr. D.
 Gossensmiedt gut gefunden wird, (4) daß er noch
 zugesagt, daß die Scribeuten keinen Aufschuß, dinsten, 24

anderen Plätzen auf das original bringen, oder dafel-
be auch andere Verze verordnen lassen. Da summa das
gar kein Befehl davon gegeben, so, wenn möglich ist, daß
man gar nicht davon sein können, daß es in anderen
Ländern geschehen sey (5) daß es allezeit dabei sey, wenn
ein oder mehr scribentes davon schreiben; dann es gar
nicht geschehen kann, daß noch 6. oder mehrerer in ei-
nem Hundt schreiben. Die Tafel selbst nicht geben,
noch Hr. Milder sonst noch mehr prästieren können.

Das collationieren muß auch alles accuratester geschehen,
u. s. f. ist given daß es durch einen geschehenen No-
tarium geschehen könnte. Jeder Hof hat oftmal schon
Notarius werden wollen, welcher ist schon ge-
schehen könnte, u. s. f. könnte es dann, wenn es
zu Laiffen kommt, selbst beneventelligen, die
revision der abgezeichneten gleich vornehmen und
es fidemieren. Es ist aber dieser oder ein anderer,
so kann die revision noch ganz aufgesetzt werden,
den bis es wieder zu Laiffen kommt. Es will
sehr sehr Rosten given lassen Notarium werden,
den hofis punctibus inuecten ihn auf das May,

insamst künftig in allen Galaxenfahrten brauchen kan,
und so ihm gleich ist es so auch der gal. andere
dieselben ist, so ist leicht das Manuskript dann
successive in Kasten werden. Wenn er für das ihm
früher noch möglich Wissen fast gelangen soll, ist
ihm selber schon bekannt.

Es muß ihm vorzüglich, das erste Tomus vor der
Jubiläum Messe fertig sein auf revisiert und
so original werden eingeben, daß es ganz
parat so seine remittiert zu werden. Um
beizustellen muß auf uns ein Tomus auf ein
mal geschrieben, nicht viele zugleich aufzugeben
werden, damit man nicht nach dem andern so
bald es immer sein kan, fertig bringt, auf seine
mögl. zweier Tomos vor der Messe.

Wenn sie ein 2. oder Calligraphi finden sollen
so wäre mir lieb, wenn sie, insonderheit wenn
drüßliche Leute sind, den ganzen Tag bei dieser Br.
bleiben könnten, obgl. ihm sonst, nicht
allein der Tisch, wie der andere die uns 2. H.
schreiben, sondern auch das übrige ihm an Geld
gegeben werden müßte.

Es ist alles in folio zu schreiben.

Es ist zwar möglich das alles im lateinischen & deutschen
in der Orthographie geschrieben werde, da es
das original geschrieben ist, das man diese mir
dieser sehr lieb ist es auf gegeben, anzuweisen es
einer gar fleißigen Sammlung und Nachsehen zu,
diesem auf mehr Zeit anzuwenden wird. 95
Es ist nicht dubitative geschrieben, sondern so man
es nicht weiß lesen kann, so ist es anzuweisen, damit
man es lesen kann, wenn auf noch 2 möglich
sind, weiß untersehr.

Duzlg. den 6. febr.
1718.

A. J. Farnet
